Vorlage
VO/1030/WP21-26

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Seevetal (Friedhofssatzung)

Organisationseinheit:
Bauverwaltungsabteilung

Erstellungsdatum
12.11.2025

Bearbeitung:
Isabell Michelchen

Anzeigestatus
öffentlich

Beratungsfolge	***Ö / N***
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	N
Rat der Gemeinde Seevetal (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Seevetal (Friedhofssatzung) zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Seevetal beschließt die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Seevetal (Friedhofssatzung)

Sachverhalt:

Von vielen Angehörigen wurde der Wunsch geäußert, bei Urnenbestattungen am Fuße von Bäumen in der Rasenfläche den genauen Ruheort der Urne zu kennen.

Bisher ist der genaue Ruheort nicht ersichtlich, die Kennzeichnung der verstorbenen Person erfolgt ausschließlich auf einer Stele.

Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen, soll künftig ein kleiner Kennzeichnungsstein am genauen Beisetzungsort erlaubt werden.

Deswegen werden die Paragraphen § 23 Absatz 3 und § 24 Absatz 3 um folgenden Passus ergänzt:

> Als zusätzliche Kennzeichnung ist im Rasen am Ort der Beisetzung ein plan liegender Naturstein in der Größe von maximal 15cm Breite x 8cm Höhe x 10cm Stärke erlaubt. Der Stein ist als Grabmal genehmigen zu lassen. Zur Kennzeichnung sind der Vorname oder Kosename der verstorbenen Person oder ein Ornament erlaubt.
> Der Stein darf handwerklich bearbeitet oder geflammt sein und muss von einem zugelassenen Fachbetrieb verlegt werden. Politur ist nicht

gestattet. Die Auftragserteilung an einen zugelassenen Steinmetz erfolgt durch den Nutzungsberechtigten. Die Friedhofsverwaltung ist nicht für das Freischneiden des Steines verantwortlich.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Zweckmäßigkeit wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen.

Anlage/n

1	Friedhofssatzung 2026